



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Herrn
Thomas Just

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-237
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20
Ident-Nr.: 320292
Datum: 15.02.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 56 – Verkehrsschilder, Ausrüstung und Messgerät zur Geschwindigkeitskontrolle in Wohngebieten

Sehr geehrter Herr Just,

im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Zum Zweck der Verkehrsberuhigung erfolgte bereits im Dezember 2020 die verkehrsrechtliche Ausweisung des Wohngebietes Friedhof Ost als Tempo-30-Zone. Neben der ausschlaggebenden Verkehrsbeschilderung mit dem Verkehrszeichen 274 StVO erfolgte unabhängig von Ihrem eingereichten Bürgerhaushaltvorschlag, bereits im September 2021 die Markierung der Tempo-30-Zone auch auf der Fahrbahn der Blumenstraße. Zusammen mit der Regel „rechts vor links“ und den vorhandenen Fahrbahneinbuchtungen sind die verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung zunächst ausgeschöpft und werden auch als ausreichend angesehen.

Neben den bereits veranlassten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung werden in der Blumenstraße turnusmäßig mobile städtische Geschwindigkeitsanzeigetafeln für einen befristeten Zeitraum zum Einsatz gebracht, um die Verkehrsteilnehmer durch optisches Anzeigen der Fahrgeschwindigkeit zu deren Einhaltung zu animieren.

Ein dauerhaftes Aufstellen der Geschwindigkeitsanzeigetafeln erfolgt aktuell nur in den Straßen, in welchen ein erhöhtes Unfallgeschehen oder eine erhöhte Verkehrsfährdung durch die Polizei und Straßenverkehrsbehörde festgestellt wird sowie in Bereichen von Schulen und Kindergärten, sofern auf Grund der besonderen Lage zur Erhöhung der Sicherheit erforderlich ist. Für das Wohngebiet Friedhof Ost wird aktuell kein erhöhter verkehrsrechtlicher Gefährdungsgrad gesehen welcher es rechtfertigt, eine oder mehrere Geschwindigkeitsanzeigetafeln dauerhaft zu installieren.

Ein Aufstellen von zusätzlichen Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ (VZ 136) ist im Rahmen der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) in einer Tempo-30-Zonen nicht erforderlich. Auch soll das Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ immer nur dort angeordnet werden wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen.

Bei den sehr breiten und im gesamten Wohngebiet bestehenden gut ausgebauten Gehwegen sowie den übersichtlichen Querungsmöglichkeiten innerhalb des mittlerweile geschwindigkeitsberuhigten Wohngebietes ist ein solches ungesichertes Laufen der Kinder auf die Fahrbahn im Regelfall nicht zu erwarten.

Ihr Vorschlag Nr. 56 zum Bürgerhaushalt 2022 für die zusätzliche Fahrbahnmarkierung mit einer Tempo-30-Markierung konnte bereits im Jahr 2021 realisiert werden. Die dauerhaft installierten Geschwindigkeitsanzeigetafeln und die zusätzliche Anordnung der Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ (VZ 136) finden auf Grund der vorstehenden Ausführungen im Bürgerhaushalt 2022 keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß